

An die  
Mitglieder des  
Umweltausschusses des  
Deutschen Bundestages

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Umwelt,  
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache  
**17(16)251-I**

Öffentliche Anhörung - 11.04.2011

11.04.2011

08. April 2011

**Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels**

**hier: Stellungnahme zur Behandlung von Verbrennungseinheiten für Siedlungsabfälle oder gefährliche Abfälle**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Mitglieder des Umweltausschusses,

derzeit steht das o.g. Gesetz zur Entscheidung an. Der VIK hatte dazu umfangreich Stellung genommen. Aber ein Punkt ist uns dabei besonders wichtig, den wir Ihnen hier noch einmal ans Herz legen wollen:

- **Streichung der Ergänzungen zu § 2 Absatz 5 Nr. 3**

Die Verbrennung von Siedlungsabfällen ist ein Ziel, das die Bundesregierung im Hinblick auf die Beendigung einer Deponierung von Siedlungsabfällen sehr erfolgreich in den vergangenen Jahren umgesetzt hat. Ein wesentlicher Teil dieser Umsetzung sind Ersatzbrennstoff-Kraftwerke (EBS-Kraftwerke), in denen ganz besonders effizient unter Auskopplung von Wertstoffen diese Verbrennung erfolgen kann. Damit dieses einmal politisch geförderte und eingeführte Konzept nun nicht durch den Emissionshandel konterkariert wird, sind derzeit Vollverbrennungsanlagen vom EU-Emissionshandel ausgenommen. Das sollte auch in Zukunft so bleiben. Von daher sind die Einschränkungen, die im vorliegenden Gesetzesentwurf § 2 Abs. 5 Nr. 3 vorgesehen sind, nicht nachvollziehbar. Hier wird ohne Not – denn an der Emissionshandelsrichtlinie hat sich in dieser Hinsicht nichts geändert – der Emissionshandel auf einen Bereich ausgeweitet, der dadurch große Wettbewerbsnachteile erleiden wird. Investitionen in EBS-Kraftwerke, die insbesondere auch in der Industrie erst vor wenigen Jahren getätigt worden sind, werden wirtschaftlich in Frage gestellt.

Deshalb setzt sich auch der VIK dafür ein, diese Einschränkungen zu streichen, wie dies im Antrag 11 des Bundesrates (Empfehlungen der Ausschüsse, Drucksache 88/1/11) vorgeschlagen wird.

Wir möchten Sie deshalb ermuntern und auffordern, im Bundestag eine Beschlussfassung zu vollziehen, die dem Antrag 11 des Bundesrates entspricht. Damit unterstützen Sie, dass hinsichtlich EBS-Kraftwerken keine gegenläufige Politik der deutschen Bundesregierung in zwei unterschiedlichen Politikfeldern (einerseits Abfallrecht und andererseits Klimaschutzrecht) gefahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Lohse". The signature is written in a cursive style with a large initial "A" and a long, sweeping underline.